

Bekanntmachung

An alle Hundebesitzer/innen und Hundefreunde!

Bei der Verwaltung des Marktes Neunkirchen a. Brand werden in letzter Zeit immer wieder Klagen vorgetragen, die auf die Verunreinigung von Straßen, Wegen, Gehwegen, Plätzen, Grünanlagen, Kinderspielflächen und landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Feldern durch Hundekot hinweisen.

Es gibt in Neunkirchen a. Brand viele vorbildliche Hundehalter, welche die Regeln zur Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Wege, entsprechend der vom Markt Neunkirchen a. Brand erlassenen Verordnung beachten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür herzlichen Dank im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger.

Leider missachten einige Hundebesitzer diese Verordnung immer noch. Vor allem auf unseren öffentlichen Kinderspielflächen ist dies nicht nur rücksichtslos, sondern auch fahrlässig, denn Hundekot kann Krankheitserreger enthalten, die für Kleinkinder gefährlich werden können.

Wir verweisen daher nochmals auf das Verbot zur Verunreinigung von Gehwegen sowie öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen durch Tiere, gemäß der vom Markt Neunkirchen a. Brand diesbezüglich erlassenen Verordnung. Eine nicht beseitigte Verunreinigung, z.B. durch Hundekot, kann danach mit einer Geldbuße von bis zu fünfhundert Euro belegt werden.

Eine Geldbuße kann aber nur dann verhängt werden, wenn ein Hinweis an die Verwaltung mit dem Namen des verbotswidrig handelnden Hundebesitzers ergeht.

Liebe Hundebesitzer, bitte führen Sie Ihren Hund dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und für andere unschädlich ist. Das ist das eigene Grundstück und unbewirtschaftete Freiflächen am Ortsrand. Ist das Unvermeidliche aber trotzdem einmal passiert, ist die Verunreinigung durch geeignete Hilfsmittel: Papier, Tüten oder spezielle Hundetüten sofort zu beseitigen.

Markt Neunkirchen a. Brand, 09.03.2021

Martin Walz
1. Bürgermeister